

Stimmen für das Leben

Eine Nachbetrachtung zur Bundestagswahlaktion der ALfA

von Raymond Georg Snatzke

Tausende ALfA-Mitglieder im gesamten Bundesgebiet haben in den letzten Tagen vor der Bundestagswahl ungeübte Post bekommen, eine speziell auf ihren Wahlkreis zugeschnittene Empfehlung, welcher Bundestagskandidat aus Sicht des Lebensrechts ihre Stimme verdient hatte oder eher nicht.

In den USA ist diese Art der Einflussnahme auf Wahlgänge seit langem üblich und auch erfolgreich, wie die jüngsten Kongresswahlen am 5. November eindrucksvoll belegten. Dabei stellte das renommierte Meinungsforschungsinstitut Zogby in einer Nachwahlbefragung in 9 Bundesstaaten aus allen Teilen der USA fest, dass für erstaunliche 41% der Wähler

die Abtreibungsfrage mit wahlentscheidend war. Von diesen entschieden sich letztlich 55% für den pro-life und nur 39% für den pro-choice Kandidaten. Entsprechend endeten die Wahlen damit, dass zum ersten Mal seit langer Zeit in beiden Kammern des US-Kongresses klare pro-life-Mehrheiten existieren. Damit rückt die Verabschiedung eines umfassenden Klonverbotes im Senat in Reichweite, das auch das Klonen zu Forschungszwecken einschließt. Vor allem aber besteht die Hoffnung, dass bei der Neubesetzung von Richterstellen am Obersten Gerichtshof eine pro-life Mehrheit etabliert werden kann, was langfristig vielleicht sogar zu einer Rücknahme des Roe vs. Wade - Urteils führen könnte, das 1973 Abtreibung auf Verlangen in den USA als Grundrecht etabliert hat.

Dabei klären sich in den USA zunehmend die Parteipräferenzen anhand der Lebensrechtsfrage. Abtreibungsbefürworter, auch Amtsinhaber und Parteifunktionäre, verlassen die Republikanische Partei und werden Demokraten, während pro-life Demokraten zunehmend zu den Republikanern abwandern. Eines der eindrucksvollsten Beispiele ereignete sich bei den Senatswahlen in Minnesota, einem traditionell stark demokratisch orientierten Staat. Norm Coleman war 1996 unter anderem wegen der Abtreibungsfrage als Bürgermeister von St. Paul von den Demokraten zu den Republikanern übergetreten und gewann das Rennen am 5. November gegen den früheren US-Vizepräsidenten Walter Mondale (pro choice) mit gut 51 000 Stimmen Vorsprung. Dabei spielten die Wähler, die ihr Wahlverhalten an der Abtreibungsfrage orientieren, die entscheidende Rolle: 60 000 von ihnen stimmten für Mondale, aber 255 000 für Coleman. Sowohl Lebensrechtsgruppen als auch Abtreibungsbefürworter hatten zuvor massiv auf die Wahl in Minnesota Einfluss genommen und versucht, ihre Anhänger zu mobilisieren.

Von solchen Verhältnissen ist man in Deutschland noch sehr weit entfernt, sowohl was das Bewusstsein für Lebens-



Foto: Rehder & Partner

rechtsfragen bei den Wählern betrifft als auch die Einflussnahme von entsprechenden Bürgerinitiativen und Interessensverbänden. Die ALfA hat in äußerst kleinem Rahmen bereits 1998 in ca. einem Dutzend Wahlkreisen Wahlempfehlungen an ihre Mitglieder abgegeben. Zur Bundestagswahl 2002 weitete die ALfA ihre Wahlempfehlungsaktion deutlich aus, sie blieb für internationale Verhältnisse aber immer noch in einem bescheidenen Rahmen. Ziel dieser Aktionen ist es, Wähler und Kandidaten an die drängenden Fragen des Lebensrechts zu erinnern, die Politiker auf ihre Verantwortung hinzuweisen und geeignete Kandidaten bei der Wahl zu unterstützen.

Alle im alten Bundestag vertretenen Parteien haben deutliche Defizite im Bereich des Lebensschutzes, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Dazu kommt, dass bioethische Themen im aktuellen Bundestagswahlkampf praktisch keine Rolle gespielt haben, von zentralen Lebensrechtsthemen wie Abtreibung oder Sterbehilfe ganz zu schweigen. Außerhalb des Bundestages haben sich einige Parteien wesentlich deutlicher positioniert, hatten allerdings so gut wie keine Chance auf einen Einzug in den Bundestag. Aus diesen Gründen sowie aus dem Anspruch der Überparteilichkeit heraus hat die ALfA keinerlei Wahlempfehlung für Parteien an sich abgegeben.

Das deutsche Bundestagswahlrecht hat allerdings auch eine starke personenbezogene Komponente durch die Erststimme, mit der die Wähler den Vertreter ihres Wahlkreises im Bundestag bestimmen. Traditionell haben nur Kandidaten von CDU, CSU und SPD eine realistische Chance, als Wahlkreiskandidat direkt gewählt zu werden. Auch 2002 war dies der Fall, lediglich drei von 299 Wahlkreise konnten von Kandidaten anderer Parteien errungen werden. Um ihre Leistungsfähigkeit nicht zu überfordern, hat sich die ALfA deswegen in ihren Wahlempfehlungen auf die Wahlkreiskandidaten von CDU, CSU und SPD beschränkt. Ohne den fleißigen, unermüdelichen Einsatz der Bundesgeschäftsstelle der ALfA und einiger ehrenamtlicher Mitarbeiter wäre die Aktion selbst in diesem beschränkten Umfang nicht zu leisten gewesen.

Insgesamt wurden beinahe alle 598 Direktkandidaten von Union und SPD angeschrieben - von ca. 10 konnte die Adresse nicht ermittelt werden - und um Beantwortung einer Liste von Wahl-

prüfsteinen gebeten. Geantwortet haben 77 CDU-, 16 CSU- und 42 SPD-Kandidaten, mehr als jeder fünfte. Bereits im Vorhinein wurde festgelegt, welche Antworten zu einer Wahlempfehlung führen sollten (siehe Modul). Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Kandidaten in welche Empfehlungskategorie fielen:

	zu empfehlen	neutral	abzuraten	Wahlprüfsteine nicht beantwortet
CDU	44	25	2	6
CSU	11	4	1	0
SPD	0	11	16	15

Mit diesen Zahlen sollte behutsam umgegangen werden. Sie lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Einstellung der Parteien insgesamt zum Lebensrecht zu, sie geben höchstens grobe Tendenzen wieder. Dass insgesamt viele Kandidaten „empfehlenswert“ abschnitten, liegt vor allem daran, dass viele, die nicht für den Lebensschutz eintreten, die Wahlprüfsteine nicht beantwortet haben oder zu den knapp 80% der Kandidaten gehören, die erst gar nicht geantwortet haben. Den 19, die sich getraut haben, uns offen ihre der ALfA entgegengesetzte Meinung mitzuteilen, muss man

dennoch eine große Überraschung, dass es kein einziger SPD-Kandidat in die Kategorie „empfehlenswert“ geschafft hat. Von den 55 empfohlenen Kandidaten haben immerhin 47 den Sprung in den Bundestag geschafft. Allerdings hat nur eine Minderheit der empfohlenen Kandidaten ihren Wahlkreis direkt ge-

wonnen, die meisten sind über einen Listenplatz in den Bundestag eingezogen.

In vier Wahlkreisen haben die Kandidaten beider Parteien auf unsere Wahlprüfsteine geantwortet und ein Kandidat fiel in die Kategorie „empfehlenswert“, der andere in die Kategorie „abzulehnen“, so dass wir eine wirklich klare Wahlempfehlung treffen konnten. Alle vier dieser Wahlkreise wurden von den von der ALfA empfohlenen Kandidaten gewonnen. Dies sind Maria Michalk (CDU) in Bautzen-Weißwasser (Wahlkreis 158), Josef Sebastian (CDU) in



Respekt für ihre Aufrichtigkeit zollen, konnten sie ihrer Kandidatur mit ihrer Antwort doch nur schaden.

Während zu erwarten war, dass aus den Reihen von CDU und CSU relativ mehr empfehlenswerte Kandidaten kommen würden als aus denen der SPD, war es

Ahrweiler (201), Peter Rauen (CDU) in Bitburg (205) und Dr. Klaus Rose (CSU) in Passau (230). Allerdings waren die Empfehlungen der ALfA wohl in keinem Fall wahlentscheidend.

Eigene Wahlprüfsteine wurden von den ALfA-Regionalverbänden Trier und

Bonn erarbeitet und an die Kandidaten ihrer Region versandt. Der Rücklauf war in diesen Fällen deutlich besser, und die ALfA hat sich hier an die Wahlempfehlungen der Regionalverbände gehalten. Durch den Regionalverband Bonn wurden auch jeweils ein Kandidat der FDP und der Grünen empfohlen, leider schaffte keiner der beiden den Sprung ins Parlament. Wer Näheres über die Aktionen aus Trier oder Bonn erfahren möchte, kann sich an die Bundesgeschäftsstelle der ALfA wenden, entweder über die e-mail adresse bgs@alfa-ev.de oder die Telefonnummer 0821-51 20 31.

Von Seiten der ALfA-Mitglieder gab es eine ganze Reihe von zum Teil heftigen Reaktionen auf die Bundestagswahlaktion. Viele beschwerten sich über die Beschränkung auf die Kandidaten von CDU, CSU und SPD und warfen der ALfA einseitige Parteinahme zugunsten der C-Parteien vor, insbesondere wurde bemängelt, dass kleinere Parteien keine Beachtung fanden. Aus der Region Bonn dagegen wurde kritisiert, die ALfA würde das Lager der Lebensrechtler im Bundestag schwächen, indem wir auch andere Kandidaten als die der CDU empfehlen würden.

Sicherlich sind Aktionen wie diese in Deutschland noch gewöhnungsbedürftig. Doch ihren Nutzen für die Sache haben sie in anderen Ländern längst bewiesen. Es geht nicht um Parteipolitik, sondern um konkrete Unterstützung für die Kandidaten, die sich für das Lebensrecht aller Menschen einsetzen und um einen eindeutigen Hinweis an alle Kandidaten, dass die Wähler aufmerksam darauf reagieren, wie sie sich zum Lebensrecht positionieren. Insbesondere die gewählten Bundestagsmitglieder, die von der ALfA empfohlen wurden, können in Zukunft auch deutlich an ihre Antworten auf die Wahlprüfsteine erinnert werden. Diese Politiker auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen ist die Aufgabe jedes Einzelnen, dem die Zukunft des menschlichen Lebensrechts in Deutschland am Herzen liegt.



Der Autor ist Mitglied im Bundesvorstand der Aktion Lebensrecht für Alle e.V. und hat die Bundestagswahlaktion der ALfA koordiniert.

Modul zur Bundestagswahlaktion

Fragen der Wahlprüfsteine und gewählte Bundestagsmitglieder

Folgende sieben Fragen der ALfA-Wahlprüfsteine musste ein Kandidat im Sinne des Lebensrechts beantworten, um empfohlen zu werden. Bei ein oder zwei falschen Antworten wurde der Kandidat als „neutral“ eingestuft, bei drei oder mehr falschen Antworten als „abzulehnen“.

1. Entsteht Ihrer Meinung nach ein neuer Mensch im Augenblick der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle?

2. Halten Sie für richtig, dass das Embryonenschutzgesetz verbietet, einen Embryo für wissenschaftliche oder medizinische Zwecke zu verwenden, die nicht seinem Leben dienen?

3. Sind Sie dafür, das Klonen von menschlichen Embryonen weiter zu erforschen?

4. Sind Sie für die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), um Embryonen mit bestimmten genetischen Anlagen bei künstlicher Befruchtung aussondern und beseitigen zu können?

5. Sind Sie der Meinung, dass gegen 135 000 Abtreibungen jährlich, laut offizieller Statistik, etwas unternommen werden muss?

6. Halten Sie es für richtig, dass die Rechtslage in Deutschland bei besonderer Berücksichtigung der Umstände der Schwangeren Spätabtreibungen auch selbständig lebensfähiger Kinder bis zur Geburt zulässt?

7. Befürworten Sie die Zulassung der aktiven Sterbehilfe in Deutschland?

Folgende Kandidaten wurden in den neuen Bundestag gewählt und haben durch die Beantwortung der Wahlprüfsteine eine Einstufung der ALfA erhalten:

Eingestuft als „zu empfehlen“:

Dietrich Austermann, Dr. Wolf Bauer, Ernst-R. Beck, Peter Bleser, Jochen Borchert, Klaus Brähmig, Monika Brüning, Manfred Carstens, Leo Dautzenberg, Hubert Deittert, Marie-Luise Dött, Ute Granold, Reinhard Grindel, Hermann Gröhe, Martin

Hohmann, Hubert Hüppe, Steffen Kampeter, Jürgen Klimke, Kristina Köhler, Günter Krings, Dr. Norbert Lammert, Dr. Michael Meister, Maria Michalk, Claudia Nolte, Peter Rauen, Christa Reichard, Klaus Riegert, Anita Schäfer, Bernhard Schulte Drüggelte, Uwe Schummer, Josef Sebastian, Kurt Segner, Heinz Seiffert, Antje Tillmann, Gerald Weiß, Klaus-Peter Willsch (alle CDU), Maria Eichhorn, Georg Girisch, Karl Theodor Freiherr Zu Guttenberg, Hartmut Koschyk, Dr. Gerd Müller, Peter Ramsauer, Dr. Klaus Rose, Kurt Rossmanith, Dr. Christian Ruck, Johannes Singhammer, Wolfgang Zöllner (alle CSU).

Eingestuft als „Neutral“:

Veronika Maria Bellmann, Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Peter-Harry Carstensen, Gitta Connemann, Thomas Dörflinger, Dr. Hans Georg Faust, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Olav Gutting, Holger-Heinrich Haibach, Joachim Hörster, Julia Klöckner, Gunther Krichbaum, Laurenz Meyer, Günter Nooke, Helmut Rauber, Dr. Andreas Schockenhoff, Marco Wanderwitz, Willi Zylajew (alle CDU), Ernst Hinsken, Franz Obermeier, Horst Seehofer, Wolfgang Zeitlmann (alle CSU), Bernhard Brinkmann, Wolfgang Grotthaus, Alfred Hartenbach, Christel Riemann-Hanewinkel, Brunhilde Irber, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Joachim Stünker, Waltraud Wolff, Heidemarie Wright, Uta Zapf (alle SPD).

Eingestuft als „Abzulehnen“:

Dr. Martin Mayer (CSU), Dr. Hans-Peter Bartels, Lothar Binding, Marga Elser, Angelika Graf, Kerstin Griese, Reinhold Hemker, Gerd Höfer, Ulrich Kelber, Lothar Mark, Johannes Andreas Pflug, Karin Roth, Jella Teuchner (alle SPD).

Die genaue Beantwortung der Wahlprüfsteine finden Sie auf der Homepage der ALfA unter www.alfa-ev.de.